Königliche Preußische Stettinische Zeitung.

Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 50. Freytag, den 23. Junius 1815.

An die Zeitungs-Leser.

Bei Ablauf des gegenwärtigen Vierteljahres werden die Interessenten dieser Zeitung sich erinnern, daß der Pränumerationspreis derselben von 18 Groschen klingend Courant für das Quartal nicht anders als gegen wirkliche Vorausbezahlung statt finden kann. Wer sich später als bis zum 1. July meldet, hat auf den Pränumerationspreis nicht mehr Anspruch, sondern zahlt 1 Rthlr. Courant, und es ist nicht unsre Schuld, wenn alsdann nicht alle früher erschienenen Nummern d. Z. vollständig nachgeliefert werden können. Stettin den 23. Juni 1815.

Die Expedition der Stettiner Zeitung.

Friedens- und Freundschafts-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Sachsen.

(Fortsetzung.)

Art. 3. (Abgränzung.) Um alle Verletzungen des Privat-Eigenthums zu vermeiden, und nach den liberalsten Grundsätzen die Besitzungen der auf den Gränzen wohnhaften Individuen sicher zu stellen, sollen sowohl von Seiten Sr. Majestät des Königs von Preußen, als auch von Seiten Sr. Maj. des Königs von Sachsen, Commissarien ernannt werden um gemeinschaftlich die Abgränzung der Länder vorzunehmen, welche durch die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags ihren Souverain verändern.

Sobald die Arbeit der Commissarien beendigt und von beiden Souverains genehmigt seyn wird, sollen Karten entworfen und von den beiderseitigen Commissarien unterzeichnet, imgleichen Gränzpfähle aufgerichtet werden, welche die gegenseitige Gränze bestimmt bezeichnen.

Art. 4. (Titel:) Die Provinzen und Districte des Königreichs Sachsen, welche an Se. Maj. den König von Preußen übergehen, werden den Namen Herzogthum Sachsen erhalten, und Se. Majestät werden zu Ihren Titeln die eines Herzogs von Sachsen, Landgrafen von Thüringen, Markgrafen der beiden Lausitzen und Grafen von Henneberg hinzufügen. Se. Majestät der König von Sachsen werden fortfahren, den Titel eines Markgrafen der Oberlausitz zu führen; Se. K. Majestät werden in Betreff und in Kraft Ihrer Rechte auf die eventuelle Erbfolge in die Besitzungen der Ernestinischen Linie ebenfalls fortfahren, die Titel eines Landgrafen von Thüringen und Grafen von Henneberg zu führen.

Art. 5. (Zurückgabe der nicht abgetretenen Gebiete.) Se. Majestät der König von Preußen verpflichten sich, binnen funfzehn Tagen vom Tage der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats an gerechnet, die Provinzen, Districte und Gebiete des Königreichs Sachsen, welche nicht zu Ihrer Monarchie übergehen, von Ihren Truppen räumen und die Verwaltung davon den Behörden Sr. Majestät des Königs von Sachsen übergeben zu lassen.

Art. 6. (Auseinandersetzungen.) Man wird sich unmittelbar mit allen den Gegenständen beschäftigen, deren Auseinandersetzung eine nothwendige und unvermeidliche Folge der an Preußen geschehenen Abtretung der im 2ten Artikel bezeichneten Provinzen und Districte ist, als da sind die Archive, die Schulden, Cassenbillets oder anderer Lasten, sowohl dieser Provinzen als des Königreichs überhaupt, die öffentlichen Kassen, die Rückstände, namentlich die der gewöhnlichen Abgaben und der Domanial-Einkünfte, welche während der preußischen Verwaltung fällig waren, das Eigenthum der öffentlichen Anstalten, der frommen Stiftungen, die Civil- oder Militair-In-

stitute, die Armee, die Artillerie, die Kriegsvorräthe, die Lehnsverhältnisse und andere Gegenstände dieser Art.

In Betreff der Lehnsverhältnisse entsagen Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der König von Sachsen, in Gemäßheit des Wunsches, jeden Gegenstand künftiger Ungewißheit oder Streitigkeit sorgfältig zu entfernen, Jeder von Seiner Seite und wechselsweise Einer zu des Andern Gunsten, jedem Rechte oder Anspruch dieser Art, welches Sie außerhalb der durch gegenwärtigen Vertrag bestimmten Gränzen ausüben könnten, oder ausgeübt haben möchten.

Die Vollziehung des gegenwärtigen Artikels soll mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung und durch Commissarien, die von beiden Regierungen ernannt werden, geschehen.

Art. 7. (Archive.) Die Sonderung der Archive wird folgendermaßen Statt haben. Die landesherrlichen und Erwerbungs-Urkunden und Papiere, welche sich ausschließlich auf die Provinzen, Gebiete und Ortschaften beziehen, die von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen an Se. Königl. Preuß. Majestät ungetheilt abgetreten werden, sollen in Zeit von drei Monaten, nach dem Tage der Auswechslung der Ratificationen, den preußischen Commissarien überliefert werden. Die Uebergabe der Plane und Charten der Festungen, Städte und Landschaften, soll auf dieselbe Weise und in derselben Zeitfrist erfolgen. Wo eine Provinz oder Gebiet nicht ungetheilt an Preußen übergeht, sollen die das Ganze derselben betreffenden Urkunden im Original entweder den preußischen Commissarien übergeben werden, oder Sachsen verbleiben, je nachdem der größere oder kleinere Theil der genannten Provinz oder Gebiets abgetreten worden. Derjenige der beiden Theile, welchem die Originale zufallen oder verbleiben, verpflichtet sich dem andern Theile beglaubigte Abschriften davon zu liefern. Was die Acten und Papiere betrifft, welche, ohne sich in einem der hier angeführten Fälle zu befinden, für beide Regierungen von gemeinschaftlichem Interesse sind, so wird die sächsische Regierung, deren Originale zwar behalten, aber sie verpflichtet sich, der preußischen Regierung davon gleicherweise beglaubigte Abschriften auszuliefern. Die preußischen Commissarien werden in Stand gesetzt werden, zu beurtheilen, welche von diesen letztern Acten, Urkunden und Papieren für ihre Regierung von Interesse seyn könnten.

Art. 8. (Armee.) In Betreff der Armee ist zum Grundsatz angenommen, daß die Gemeinen, Unterofficiere und alle andere Militairpersonen, welche nicht Officiersrang haben, der einen oder der andern der beiden Regierungen, der preußischen oder sächsischen, folgen sollen, je nachdem der Ort, wo sie geboren sind, der einen oder der andern gehören wird. Die Officiere von allen Graden, so wie die Wundärzte und Feldprediger, werden die Freiheit haben zu wählen, welchen von beiden Diensten sie ferner angehören wollen, und dieselbe Freiheit wird sich auch auf diejenigen Gemeinen und andere Militairpersonen, die nicht Offiziersrang haben, erstrecken, welche weder im Königreiche Sachsen noch in der preußischen Monarchie geboren sind.

Art. 9. (Schulden.) Die Schulden, welche auf die Provinzen, die ungetheilt derselben Regierung anheim fallen oder verbleiben, absonderlich hypothecirt sind, fallen ganz derjenigen Regierung anheim, welche diese Provinzen besitzen wird. Für diejenigen Schulden, welche auf die Provinzen angewiesen sind, von denen ein Theil Sr. Majestät dem Könige von Sachsen verbleiben, so wie für diejenigen, welche das Königreich überhaupt betreffen, setzen Se. Majestät der König von Preußen, und Se. Majestät der König von Sachsen folgenden Grundsatz fest:

Man wird diejenigen Schulden, zu deren Bezahlung, es sey in Ansehung des Capitals oder in Ansehung der Zinsen, bestimmte Einkünft besonders angewiesen sind, also die fundirten Schulden, von denjenigen unterscheiden, wo dies nicht statt findet. Die ersteren werden diesen Einkünften folgen, so daß dasselbe Verhältniß, in welchem diese an die eine oder die andere Regierung fallen, auch der Maaßstab der Vertheilung der darauf fundirten Schulden unter die beiden Regierungen seyn wird.

Was diejenigen Schulden betrifft, zu deren Bezahlung keine bestimmte Einkünfte angewiesen sind, und die daher unfundirt sind, so muß die Veranlassung, durch welche sie entstanden, auch die Fonds darthun, auf welche sie hätten angewiesen werden sollen, d. h. die Zweige der Einkünfte, welche zur Bezahlung der Zinsen und zur Abtragung der Capitalien hätten verwandt werden müssen. Preußen und Sachsen werden hierzu nach dem Verhältniß beitragen, in welchem sie diese Einkünfte beziehen werden. Wenn gegen alle Erwartung Fälle eintreten sollten, wo es unmöglich wäre, genau den besondern Fonds anzugeben, auf den eine Schuld angewiesen werden müßte, so wird man annehmen, daß die Gesammtheit des Einkommens der Provinz, der Anstalt, der Stiftung oder der Kasse, zu deren Besten die Schuld gemacht worden, damit belastet ist, und die Schuld wird den beiden Regierungen in dem Verhältniß zur Last fallen, in welchem jede derselben Antheil an diesen Einkünften hat. Die Pfänder, welche man mittelst der Rückzahlung des Kapitals, für welches sie zum Pfand gedient hatten, einlösen wird, werden der Provinz, der Anstalt, der Stiftung oder der Person zurückfallen, welcher das Eigenthum dieser Pfänder gehört. Diejenigen, weche das Eigenthum einer zwischen beiden Mächten getheilten Provinz sind, werden in dem Verhältniß getheilt werden, in welchem die beiden Theile dieser Provinz zur Abtragung des Kapitals werden beigetragen haben.

Die hier oben in Betreff der Schulden festgesetzten Grundsätze werden gleicherweise auf die ausstehenden Forderungen (activa) angewandt werden.

Art. 10. (Central-Steuer-Commission.) Da Se. Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der König von Sachsen die Nothwendigkeit anerkennen, daß die von der Centralsteuer-Commission für die Bedürfnisse und den Dienst des Königreichs Sachsen eingegangenen Verpflichtungen genau gehalten werden, so sind Sie übereingekommen, daß selbige gegenseitig garantirt, und von beiden Regierungen erfüllt werden sollen. Dem gemäß wird ohne Aufschub von beiden Seiten eine gleiche Anzahl von Commissarien ernannt werden, um diese Schulden zu liquidiren, die Vertheilung derselben nach dem für die nicht fundirten Staatsschulden zufolge des 9ten Artikels angenommenen Grundsätze vorzunehmen, und die Zeitfristen und Bedingungen ihrer Abtragung festzusetzen. Jede der beiden Regierungen verpflichtet sich, die Zahlungsmittel zu überweisen; sie behalten sich jedoch gegenseitig vor, die Zahlungen entweder durch die Rückstände der Steuer und die außerordentlichen Holzschläge, auf welche sie angewiesen waren, oder durch andere Maaßregeln, die gleiche Sicherheit darbieten, zu bewerkstelligen, dergestalt, daß in Betreff der Zahlungsfristen die

Verbindlichkeiten erfüllt werden, für welche die Steuer und der Holzschlag angeordnet worden sind. In so weit jedoch der Ertrag der Steuer und des Holzschlages nicht hinreichen sollte, die Zahlungsverbindlichkeiten zu erfüllen, so ist man übereingekommen, daß aus demjenigen, was aus dem preußischen Antheil einzuziehen ist, zunächst die von der preußischen Bank und Seehandlung übernommenen Zahlungen berichtiget werden; sollten zu deren Tilgung noch Zahlungen aus dem sächsischen Antheil erforderlich seyn, und der Betrag der Steuer und des Holzschlages aus dem sächsischen Antheil wider alles Erwarten nicht hinreichen, um die preußische Bank und Seehandlung in dem eintretenden Zahlungstermine zu befriedigen, so wird von preußischer Seite eine Zahlungsfrist bis zur Leipziger Michaelsmesse d. J. zugestanden. Was die übrigen aus dem Betrage der Steuer und des Holzschlages zu berichtigenden Zahlungen betrifft, so behalten sich Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der König von Sachsen vor, auf den Fall, daß dieser Ertrag unzureichend seyn sollte, mittelst Uebereinkunft mit den Gläubigern, oder auf andere Art über verlängerte Termine und leichtere Zahlungsbedingungen sich auszugleichen.

(Der Beschluß künftig.)

Berlin, vom 17. Juni.

Gestern sind des Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, Durchlaucht bei erwünschtem Wohlsein aus Wien wiederum hier eingetroffen.

Der Kaiserl. Russische General der Infanterie, Herr von Rostopschin, ist von Petersburg, der Königl. Generalmajor Herr von Lossau von Stettin, und das 7te Husaren-Regiment unter Anführung des Majors Grafen Henkel von Donnersmark von Wrietzen an der Oder hier angekommen.

Wien, vom 3. Juni.

Seit einigen Tagen hat auch der Stellvertreter Sr. Majestät des Kaisers, Erzherzog Rainar, das k. k. Lustschloß Schönbrunn bezogen. Bei der neulichen Durchreise des Königs von Sachsen machte die Erzherzogin Maria Louise demselben in Galla einen Besuch, als er sich eben im Pallaste des Herzogs Albert befand.

Wien, vom 11. Juni.

Die neuesten Nachrichten aus dem Hauptquartier unserer Armee in Italien, sind vom 3ten Junius. General Geppert, welcher die Blokade von Ankona *) formirte, hatte alle Ausfälle, die der neapolitanische Gouverneur, General Montemajor, mehreremahle versucht hatte, zurückgewiesen, ihm die Zufuhr, selbst den Zufluß des Trinkwassers abgeschnitten und die Belagerungsarbeiten so weit gebracht, daß in den nächsten Tagen die Besatzung angreifen konnte. Hierauf kam die Capitulation zu Stande; nach derselben ist die Mannschaft kriegsgefangen, streckt das Gewehr und wird nach Neapel escortirt. Alle Kassen, alle Militair-Effekten und die Plankammer werden überliefert. Die österreichischen Truppen nahmen am 3ten Juni gänzlich Besitz von dem Platz.

Nachrichten aus Venedig zufolge war der König Carl der vierte von Spanien, nebst seiner Gemahlin und dem Friedensfürsten, am 2ten dieses daselbst eingetroffen, desgleichen auch die Prinzessin von Wales.

*) Ankona ist der beste Hafen an der ganzen Ostküste Italiens, und war schon unter der päbstlichen Herrschaft befestigt. Die Franzosen verstärkten aber die Werke so sehr, daß sie im Kriege 1799 fast ein ganzes Jahr einer Belagerung zu Wasser und zu Lande von den Oesterreichern und Russen widerstanden. Als die Stadt nachher zum Königreich Italien geschlagen ward, wurden die Werke noch vervollkommnet. Mürat setzte sich jedoch in Besitz der Festung durch ein leichtes Mittelchen — durch Betrug. Er rückte als Bundesgenosse ein, schickte dann die italienische Besatzung fort und behielt die Festung für sich.

Frankfurt, vom 12. Juni.

Privatbriefe geben über den Tod des Fürsten Berthier folgenden Aufschluß. Schon seit drei Tagen hatte man an Berthier eine Veränderung bemerkt. Der General Sacken, welcher am 31. Mai bei seinem Schwiegervater, dem Herzog von Baiern mit ihm speißte, sagte ihm, daß er erfreut sei, ihn unter den wenigen Personen zu sehen, welche nicht so treulos gewesen seien, ihren König zu verlassen. Diese Worte brachten ihn so sehr außer Fassung, daß er nichts zu antworten vermochte. Am 1sten brachte er den Morgen am Fenster zu, indem er mit einem Fernrohr die ankommenden russ. Truppen betrachtete. Er begab sich endlich auf den dritten Stock des Schlosses in das Zimmer seiner Kinder, schickte den Bedienten hinunter, und stürzte sich dann aus dem Fenster. Sein kleiner Knabe faßte ihn beim Fuße, um ihn zu halten, und wäre beinahe mit hinausgestürzt. Der Sturz von der außerordentlichen Höhe, war so gewaltig, daß er auf der Stelle todt liegen blieb. Der Kopf war ganz zerschmettert. Man sagt, Berthier habe unter genauer Polizeiaufsicht gestanden und nicht anders ausgehen dürfen, als in Begleitung des Polizei-Direktors. Zwei Tage vor seinem unerwarteten Ende waren zwei franz. Spione verhaftet worden. (Kölln. Z.)

Vom Oberrhein vom 8. Juni.

Der Baumeister Zais in Wisbaden soll in großer Verlegenheit seyn. Talleyrand hatte viele Zimmer auf ein halbes Jahr bei ihm gemiethet, monathlich zu 50 Karolinen. Jetzt aber läßt Talleyrand nichts von sich hören, ein Arzt und ein Kammerdiener, die seiner dort warten, wissen nichts von ihm. Zais hat viel Geld an die Auszierung der Zimmer verwandt, und das Gerücht wird immer allgemeiner, Talleyrand sey verschwunden, andere sagen, er sey verhaftet, und das alles hange mit den Planen und dem Tode Berthiers zusammen.

Basel, vom 2. Juni.

Ein gestern im Badenschen Hauptquartier zu Lörrach angekommener und als Courier in das Fürstl. Schwarzenbergische Hauptquartier eilender Oestreich. Staabsoffizier hat die Nachricht überbracht, daß Mürat bei Capua tödlich verwundet worden und in Oestreich. Gefangenschaft gerathen sey. Dies Ereigniß wurde sogleich durch 50 Kononenschüsse gefeyert, und die benachbarten Schweizer sowohl als auch Franz. Militairkommandos davon in Kenntniß gesetzt.

Paris, vom 29. Mai.

— In der Nähe von Rambouillet hat sich ein sonderbarer Vorfall ereignet. Ein gewisser Dunnil, ehedem Restaurateur in Versailles, lebte zurückgezogen

auf einer kleinen Meierei, die er zu Auffargis, im Canton Rambouillet gekauft hatte. Er verlor im Jahr 1806 seine Frau. Er hörte nicht auf sie zu beweinen, und täglich ihr Grab zu besuchen. Am Sonnabend den 20. Mai, sagte er seinen Freunden lebewohl, und zeigte ihnen an, daß er eine lange Reise machen wolle. In der Nacht grub er seine Frau aus, füllte die Gruft mit Holz, legte die Gebeine darauf, band sich die Füße mit einem dicken Eisendrath an eine Klammer, die er in die Mauer am Grabe eingesetzt hatte, zündete den Scheiterhaufen an, und warf sich mitten in die Flammen. So wurde sein Körper mit den Gebeinen seiner Frau verzehrt. Er hatte in der Mauer einen Werkstein befestigt mit folgender Grabschrift: „Hier ruht ein Mann, der sich funfzig Jahre glücklich fühlte. Er vereinigte seine Asche mit der Asche seiner Gattin im Jahre 1815.

Paris, den 2. Junii.

Gestern war die Versammlung des Maifeldes gehalten. Der Moniteur kann nicht genug Rühmens von der Herrlichkeit desselben machen. Er sagt in seiner Beschreibung:

„Als der Kayser mit seinem Gefolge auf dem Marsfelde angekommen war und sich auf den Thron niederließ, ward er mit Jubelgeschrey begrüßt. Die Messe wurde von dem Erzbischof von Tour unter dem Beistande von 5 andern Bischöfen gehalten. Nach der Messe näherten sich die Mitglieder der Central-Deputation der Wahl-Collegien den Stufen des Throns. Es waren ihrer ungefähr 500. Sie wurden dem Kayser durch den Reichserzkanzler vorgestellt. Eins der Mitglieder verlas eine Addresse im Namen des französischen Volks.

Hierauf proclamirte der Reichserzkanzler das Resultat der Stimmen über die Additional-Acte zu den Constitutionen. Nur 4206 Stimmen hatten sich dagegen erklärt. Gedachte Acte war mithin fast einstimmig angenommen und der Waffenherold proclamirte nun folgendes:

Im Namen des Kaysers erkläre ich, daß die Additional-Acte zu den Constitutionen des Reichs von dem französ. Volke angenommen worden."

Hierauf ließ der Oberkammerherr einen Tisch, worauf sich die Additional-Acte befand, vor den Thron bringen. Der Erzkanzler übergab dem Prinzen Joseph eine Feder, die dieser dem Kayser überreichte, worauf dieser die Acte zum Promulgiren der Constitution unterzeichnete. Nachdem der Tisch weggenommen worden, setzte sich der Kayser, bedeckte sich und hielt eine Rede, worin er sagte:

„Als Kayser, als Consul, als Soldat, habe ich alles vom Volke. Im Glück, im Unglück, auf dem Schlachtfelde, im Staatsrath, auf dem Thron, im Exil, ist Frankreich der einzige und beständige Gegenstand aller meiner Gedanken und Handlungen gewesen. So wie jener König von Athen habe ich mich für mein Volk aufgeopfert, in der Hoffnung das ertheilte Versprechen erfüllt zu sehen, nämlich Frankreich seine natürliche Integrität, seine Ehre, seine Rechte zu erhalten zu sehen. Ich habe bald erfahren, daß die Fürsten Krieg gegen uns anfangen wollen. Sie sind darauf bedacht das Königreich der Niederlande zu vergrößern, demselben alle unsere Festungen im Norden zur Gränze zu geben, und die Streitigkeiten, die noch unter ihnen obwalten, durch Vertheilung von Lothringen, vom Elsaß ꝛc. auszugleichen. Franzosen, wenn wir diese Angriffe werden zurück getrieben haben, und wenn Europa von demjenigen überzeugt seyn wird, was es den Rechten und der Unabhängigkeit von 28 Millionen Franzosen schuldig ist, so soll ein feierliches Gesetz, welches auf die durch die Constitution vorgeschriebene Art entworfen worden, die verschiedenen Verfügungen unserer jetzt noch zerstreuten Constitutionen in sich vereinigen. Franzosen, mein Wille ist der Wille meines Volks meine Rechte sind die seinigen; meine Ehre, mein Ruhm und mein Glück können keine andere seyn, als die Ehre, der Ruhm und das Glück von Frankreich."

„Wir haben uns zum Kriege vorbereiten müssen; da ich indeß mich persönlich dem Schicksal der Schlachten aussetzen muß, so gieng meine erste Sorge dahin, die Nation unverzüglich zu constituiren. Franzosen, ihr kehrt in eure Departements zurück. Sagt den Bürgern, daß die Umstände groß und wichtig sind! Die verbündeten Fürsten richten jetzt ihre Absichten gegen mich; ich würde ihnen meine Existenz preis geben, wenn es nicht aufs Vaterland ankäme."

Hierauf näherte sich der Erzbischof von Bourges dem Throne und überreichte knieend dem Kayser das heilige Evangelium, der darauf folgenden Eid leistete:

„Ich schwöre, die Constitutionen des Reichs zu beobachten und sie beobachten zu lassen."

Alsdann näherte sich der Erzkanzler dem Throne und schwor zuerst den Eid des Gehorsams gegen die Constitutionen und der Treue gegen den Kayser. Die Versammlung wiederholte darauf den Ausruf: „Wir schwören es." Die Mitglieder der Cental-Deputation der Wahl-Collegien hatten sich während des Schwörens auf den Stufen des Throns bey dem Kaiser niedergesetzt, der von ihnen, sagt der Moniteur, wie ein Vater von seinen Kindern umgeben war.

Hierauf ward ein Te Deum angestimmt. Aldann schlug Napoleon, wie die Adler an die Nationalgarden vertheilt werden sollten, den Kaysermantel zurück, stand auf vom Throne begab sich auf die ersten Stufen, und nachdem die Trommel gerührt war, sprach er also:

„Soldaten der Nationalgarden des Reichs, Soldaten der Land- und See-Macht! Ich vertraue euch den Kaiserl. Adler mit den National-Farben an; ihr schwört, ihn mit eurem Blute gegen die Feinde des Vaterlandes und des Throns zu vertheidigen: ihr schwört daß er immer euer Vereinigungszeichen seyn soll; ihr schwört es!" Es erscholl darauf der Ausruf: „Wir schwören es!"

Nach dieser Ceremonie begab sich Napoleon nach einem andern Throne, der mitten auf dem Marsfelde errichtet war, wo er als Oberster der Pariser Nationalgarde und der Kaiserl. Garde die Fahnen vertheilte. Alle Truppen rückten Bataillons- und Escadronsweise heran, umgaben den Thron, und leisteten nach einer kurzen Anrede, die Bonaparte an sie hielt, den Eid. Hierauf defilirten die Truppen die ohngefähr 50,000 Mann ausmachten, worunter 27,000 Nationalgarden, vor dem Kayser, der darauf nach dem Pallast der Thuillerien zurückkehrte.

Die Feyer des Mayfeldes ward am 1sten des Morgens durch den Donner der Kanonen vom Invaliden-Hotel, vom Fort von Vincennes und von der Artillerie angekündigt, die sich auf den Anhöhen von Paris befindet.

Die Addresse, welche im Namen des Französ. Volks verlesen wurde, ward von dem Herrn Dubois, Deputirten des Marne- und Loire-Departements, mit starker Stimme vorgetragen. Sie fieng mit den Worten an: „Sire, das Französische Volk hat Ihnen die Krone bestimmt, Sie hatten sie ohne dessen Willen niedergelegt; der einstimmige Wunsch des Volks macht es Ihnen zur Pflicht, die Krone wieder anzunehmen ꝛc." Als die

Annahme der Constitution von dem Erzkanzler proclamirt wurde, ertönte Kanonendonner und Militairmusik.

Bei Vincennes wird auf dem Wege nach der Vorstadt St. Antoine ein Fort angelegt.

Bei der Ceremonie auf dem Maifelde saßen die Prinzen Joseph und Hieronymus Napoleon zur rechten und Lucian zur linken Seite. Neben dem Thron waren Amphitheater, worauf sich ohngefähr 20000 Zuschauer befanden.

Die Kammer der Pairs und der Repräsentanten ist auf den 3ten dieses zusammen berufen. Bonaparte will ihre Sitzung selbst eröffnen.

Die Generals, welche die Nord- und Ardennen-Armee kommandiren, Reille und Vandamme, haben zu Trelon eine Conferenz wegen der Militair-Operationen gehalten.

Die 4 Marschälle, welche sich gestern zu Pferde um den Wagen des Kaisers befanden, waren Soult, Ney, Jourdan und Grouchy. Der Kriegs- und Marineminister 2c. hatten die vornehmsten Fahnen getragen.

Die Abfahrt des Kaisers aus den Thuillerien war um 11 Uhr durch eine Artilleriesalve angekündigt worden. Eine zahlreiche Kavallerie eröffnete und beschloß den Zug. Napoleon war mit einer Tunica und mit einem roth sammtnen Mantel bekleidet. Seine Brüder trugen eine Tunica und einen Mantel von weißem Sammt mit Gold gestickt. So wie Napoleon ankam, erhoben sich die 20000 Personen, aus denen die Versammlung bestand, und 300 Officiers, welche die Adler trugen, schwenkten selbige in die Luft.

Von der Landmacht sind 222100 bejahende Stimmen für die Constitution eingegangen und 320 verneinende; von der Seemacht 22000 Stimmen, worunter 275 verneinende.

Auch die Marschälle Massena, Oudinot, Lefebre, Kellermann, Moncey und Serurier waren im Gefolge Napoleons bei der Procession auf dem Maifelde.

England.

Der holländische Kriegsminister General Janssens soll wegen seiner Anhänglichkeit an Bonaparte entlassen worden seyn.

Nach Nachrichten die am 31. Mai aus China eingegangen, sollen die Zwistigkeiten zwischen der Brittischen und Chinesischen Regierung beigelegt seyn.

Auszug eines Briefes aus der Vendee vom 20. Mai (wahrscheinlich von einem Engländer geschrieben). Wir landeten hier (der Ort wird nicht bemerkt) sicher am 16ten nachdem man uns durch 2 Boote hieher beschieden hatte, die von St. Gilles kamen, wo wir 3 — 400 Mann fanden. Nachdem wir einige wenige Gewehre und Munition vertheilt, wurden wir um 1 Uhr angegriffen; das Gefecht dauerte bis 8 Uhr. Wir hatten einen kleinen Fluß zwischen uns, und beide Theile feuerten hinter den Häusern hervor und aus den Fenstern. Wir tödteten ein Dutzend Douaniers und verwundeten mehrere: von unserer Seite blieb nicht ein Mann; 4 wurden leicht verwundet. Am 17ten schifften wir unsere übrigen Gewehre und unsere Munition aus, und 20000 Mann wurden bewaffnet und ausgerüstet. Die ganze Gegend ist unter den Waffen, und alles zeugt von dem lebhaftesten Enthusiasmus. Von allen Seiten strömen Leute herbei. Wäre die Herzogin von Angouleme hier, so würde sie allein eine Armee ersetzen. Nie war ein Land in vollkommnerem Aufruhr als dieses.

London, den 9. Juni.

Gestern, den 8., kam ein Schiff mit vier Engländern und einem Franzosen von Havre zu Plymouth an. Nach den Aussagen derselben geht es in Frankreich sehr wild her. Die Soldaten erbrechen die Häuser mit Gewalt, und nehmen Branntewein, Lebensmittel und Kleidungsstücke weg, ohne etwas dafür zu bezahlen. Sogar Knaben von 13 bis 14 Jahren werden von den Gend'armen weggeführt.

Schon am 28. Mai meldete der Thelegraph die Ankunft von Mürat in Golfo von Jouan, der ein wahres Rendezvous für die Mitglieder der Bonapartischen Familie geworden zu seyn scheint. Am 30. Mai bestätigten zwei angekommene Couriere, daß zwei Fahrzeuge, wovon eines Mürat am Bord habe, zu Cannes angekommen, und die darauf befindliche Personen ans Land gestiegen seyen. Man weiß aber mit Zuverlässigkeit, daß Napoleon Bonaparte Mürat noch nicht vor sich gelassen hat, und ihm noch immer seinen Abfall vor zwei Jahren nicht vergeben will. Man glaubt, daß er so bald nicht nach Paris kommen dürfte.

Kurze Nachrichten.

Die Herzogin von Angouleme gedachte am 4ten dieses aus Gent nach England und von dort in die Nachbarschaft von Bordeaux abzureisen. Der Fürst von Talleyrand ward in Gent erwartet. In Lille ist der General Alix, (ehemals in Cassel) Chef der hohen Polizei-Commission, die gegen die Königlichgesinnten gerichtet ist.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, den 14. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen hat an Nassau-Oranien, Hadamar, Dietz, und Dillenberg gegen ein angemessenes Arrondissement mit Inbegriff des Thals Ehrenbreitstein, Pfaffendorf und Hochheim abgetreten.

London, den 13. Juni.

Es ist nun außer Zweifel, daß der König von Spanien auf zwei Jahre erlaubt hat, Englische baumwollne Waaren dort einzuführen. Zugleich erfahren wir, daß die Spanier einen Einfall in Frankreich vorhaben und ihn desto gewisser bewerkstelligen werden, weil Bonaparte's Creaturen darüber spotten.

Brüssel, vom 11. Juni.

Zwei Oesterreichische Cabinets-Couriere sind gestern, von Wien kommend, hier durchgeeilt, um sich zu Sr. Excellenz dem Generallieutenant Baron von Vincent zu Gent zu begeben.

Die Französische Nord-Armee, welche hauptsächlich dem Fürsten Blücher gegenüber steht, beläuft sich, sichern Nachrichten zufolge, auf 120,000 Mann.

Die Sächsische, bisher bei der Königl. Preußischen Armee befindliche Artillerie bestand in sieben Batterien, die sich gegenwärtig in Jülich befinden.

(Abends.)

Nachrichten von der Gränze melden, daß Napoleon am 8ten dieses bey der Nord-Armee angekommen ist, dem General Vandamme das Commando über den linken Flügel anvertraut und selbst den Oberbefehl über die ganze Armee übernommen hat, so daß er dem Fürsten Blücher gegenüber ist.

Beim Schlusse der letzten H. B. L. ist die Nachricht eingegangen, daß am 16. dieses des Morgens um 2 Uhr, Bonaparte die Armee des Fürsten Blücher bei Thuin angegriffen hat. Als die Estaffette mit dieser Nachricht abgieng, schlug man sich sehr lebhaft.

Ueber die Belagerung von Saragossa im Jahre 1809.

Die Belagerung von Saragossa zeigt, was ein Volk vermag, das von Vaterlandsliebe beseelt ist, und was die Vertheidigung einer gerechten Sache denjenigen für Muth einflößt, die etwas Höheres kennen als irdischen Lebensgenuß. Die Stadt Saragossa in Spanien, die bloß zum Theil von einer alten Mauer umgeben war, einen Lehmwall hatte, auf einer Ebene liegt, und gegen Südwesten von der Anhöhe Torrera beherrscht wird, hat zwei Belagerungen ausgehalten, die Eine im Jahr 180 , die Andere im Jahre 1809; nur erst bei der letzten unterlag sie, weil kein Arm mehr vorhanden war, der ein Gewehr hätte tragen können. Im Juni 1808 marschirte Marschall Lefevre, mit x000 Mann Fußvolk und 900 Reitern, gegen Saragossa. Nachdem er einen Aufstand in Masse geschlagen hatte, suchte er mit Sturm in die Stadt einzudringen, allein die Einwohner versammelten sich in Eile, stürzten mit dem Bajonette auf die Eindringenden los u. trieben sie zurück. Den 7. Juni kam der Marschall Lefevre mit einer Verstärkung von 2500 Franzosen und einigen Portugiesischen Bataillonen nebst Mörsern, Haubitzen und Zwölfpfündern zurück. Von diesem Tage an, bis zum 14. August brauchte er vergebens alle Hülfsmittel der Kunst und der Stärke, um eine Stadt zu erobern, welche die Begeisterung und die Verzweiflung vertheidigte. Zwölfhundert Bomben waren in die Stadt geworfen und kein Haus, die von Ziegeln erbauet waren, war unbeschädigt geblieben. Aber niemand hatte den Muth verloren. Alles hatte die Waffen ergriffen. Die Weiber bildeten mehrere Compagnien, die Einen trugen die verwundeten weg, und besorgten ihre Heilung, die Andern schafften Wasser, Wein und Lebensmittel herbei. Die Gräfin Bureta, die jung, schön und zart gebildet war, befehligte Eine von diesen Compagnien mit der ganzen Kaltblütigkeit eines alten Soldaten. Die Batterie vor dem Thore Puertello, die von sandigem Erdreiche erbauet war, wurde oft von dem Feuer der Franzosen zerstört. In einem Augenblicke, wo alle Vertheidiger dieser Batterie umgekommen waren, langte Augustine Zaragoza, ein artiges Mädchen aus dem gemeinen Volke, 22 Jahr alt mit Verstärkungen an. Die Bürger zauderten und wagten nicht die Batterie von neuem zu besetzen. Augustine stürzte sich über die Todten und Sterbenden hinweg, nimmt aus der Hand eines todten Kanoniers eine Lunte und brennt einen 26-Pfünder ab; dann springt sie an die Kanone und schwört, sie wolle sie nicht verlassen, so lange ein Funken Leben in ihr seyn und Saragossa belagert werde. Dies heldenmüthige Beispiel flößte den Bürgern neuen Muth ein; sie stellten die Batterie wieder her und begannen von neuem zu feuern. Es fehlte an Pulver; es gelang ihnen Salpeter aus dem Gassenkothe und Kohlen von den Hanfstengeln zu gewinnen. Man schlug sich von Haus zu Haus, und doch wollte niemand etwas von einem Waffenstillstande wissen, um nur die Todten zu begraben. Eines Abends schlich sich ein Spanier auf der Erde, unter den Leichen hinkriechend, bis in eine Französische Batterie, machte ein großes Seil an eine Kanone, und kam glücklich wieder zu den Seinen zurück, ohne bemerkt zu werden. Die Arragonier fingen bald an die Kanone fortzuziehen, allein das Seil riß und sie erreichten ihren Zweck nicht. Das Glück begünstigte sie jedoch auf eine andere Art. Der Marschall Lefevre mußte sich den 14. August 1808 zurückziehen und die Belagerung aufheben. Hier endigte sich die erste Belagerung. Napoleon, aber aufgebracht über diesen tapfern Widerstand, schickte zu Anfange des Jahres 1809 eine neue furchtbare Armee unter dem Marschall Lannes gegen diese heldenmüthige Stadt, welche sich endlich nach einem eben so tapfern Widerstande, und nachdem sie in einen Schutthaufen verwandelt war, ergeben mußte.

Anzeigen.

Von heute an, wohne ich in dem Hobelspergerschen Hause in der großen Dohmstraße in der zweiten Etage. Stettin den 23. Junius 1815.

Jüterbock, Justiz-Commissarius.

Alle diejenigen, welche von dem verstorbenen Schulrath Bartholdy Bücher und Instrumente geliehen haben, werden hierdurch ersucht, dieselben sobald als möglich in dessen vormaliger Amtswohnung abzugeben.

Ein Handlungsdiener und ein Bursche können sogleich in einer Materialhandlung ihr Unterkommen finden, und das Nähere in der Zeitungs-Expedition erfahren.

Zur öffentlichen Nachricht mache ich bekannt: daß die bisherige Procura der mir von meinem verstorbenen Mann C. W. F. Oesten in Pasewalk hinterlassenen Handlung hiermit aufgehoben wird, indem selbige von meinem jetzigen Ehemann Herrn J. G. Brasch und dem bisherigen Disponenten, meinem Schwager Herrn J. G. C. Bredt, übernommen ist. Pasewalk, den 9. Juni 1815.

Friederike Brasch, verwittw. Oesten.

Unterschriebene beziehen sich auf vorstehende Bekanntmachung und bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß die Handlung C. W. F. Oesten in Pasewalk von uns mit Activa und Passiva unabgeändert unter der Firma: C. W. F. Oesten, für gemeinschaftliche Rechnung fortgesetzt wird, und beide mit gleicher Gültigkeit unterschreiben. Indem wir uns den bisherigen Freunden der Handlung bestens empfehlen, versichern wir ihnen nach wie vor, die reellste Bedienung.

Zugleich fordern wir jeden, welcher irgend einen An-

spruch an der Handlung haben könnte, auf, solchen binnen zwei Monaten geltend zu machen, um sofort seine Befriedigung zu erwarten; dagegen aber ersuchen wir auch alle Schuldner an der Handlung ihre Zahlung zu leisten, widrigenfalls sie gerichtlich dazu angehalten werden. Pasewalk, den 9. Juni 1815.

J. G. Brasch. J. G. C. Bredt.

Es wird mit Michaelis d. J. die zweite Lehrerstelle an der hiesigen Stadtschule, mit welcher zugleich der Organistendienst verbunden ist, erlediget. Das etatsmäßige Gehalt beyder Stellen ist nicht unbeträchtlich und werden daher qualificirte Subjecte eingeladen, sich in portofreyen Briefen bey dem Magistrat zu melden. Gartz den 29. May 1815.

Der Magistrat.

☞ Meines Alters und andrer Umstände wegen finde ich mich veranlaßt, einen eden, der rechtliche Forderungen an mich zu haben vermeint, hiemit aufzufordern, sich binnen 6 Wochen bey mir darüber auszuweisen und prompte Zahlung zu gewärtigen. Nach Ablauf dieses Termins mag es sich jeder selbst zuschreiben, wenn ich seine Ansprüche nicht weiter berücksichtige. Zugleich warne ich jedermann, nicht das Mindeste auf meinen Namen ohne baare Zahlung zu verabfolgen, da ich alle meine Bedürfnisse baar bezahle. Sauenkrug bey Pasewalck den 2. Junii 1815.

Rummel, Königl. Preuß. Oberförster.

Mein Landhaus und Garten in Grabow biete ich, da bey der Licitation nicht unter zuverläßigen Zahlungsbedingungen geboten worden ist, noch ferner zum Verkauf aus freyer Hand an. Wer dieses Grundstück besehen will, wird sich bey dem Herrn Justizrath Ockel m lden, dem ich es zur Disposition und Benutzung bis zum Verkauf überlassen habe. Gustow den 8. Junii 1815. Brede.

Brunnen-Anzeige.

Natürliches ächtes Selterwasser in Krucken, wie auch Bitterwasser hat erhalten,

der Apotheker Meisner.

Verlobungen.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter, mit dem Herrn Kreis-Einnehmer Riedel, zeige ich hiemit meinen Freunden und Verwandten ganz ergebenst an.

Swinemünde den 14ten Junii 1815.

Der Geheime Rath Krause.

Ich gebe mir die Ehre die Verlobung meiner ältesten Tochter Henriette, mit dem Mühlenbesitzer Herrn Schmidt zu Penkun, unter Verbittung der Gratulation, meinen Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen. Forsthaus Neuenkrug den 19. Junii 1815.

F. Sembach, Königl. Oberförster.

Entbindung.

Meine Frau ist heute Nachmittag von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden.

Treptow a. d. Tollense den 14. Junii 1815.

Hasselbach.

Auction.

Dienstag den 4ten Julii, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Cunersdorff bey Wrietzen an der Oder, auctionsweise verkauft werden:

1) Einige und siebenzig Stück Sprungböcke, im Jahre 1813 gebohren.
2) Einige und zwanzig ältere dergleichen, einzeln Stück vor Stück.
3) Einhundert und zehn Mutterschaafe, in Posten von 10 bis 20 Stück.

Alles Merinos unvermischter Raçe.

Ferner aus freyer Hand,

4) Sechsjährige Zucht-Beier, von der lang gestreckten weißen, und
5) Zucht-Ferkel der schwarz Andalousischen Raçe.
6) Einige Zucht-Bollen, und
7) mehrere Eyderstädtsche Schaafe und Böcke.

Publicandum.

Da der Verkaufspreis des, bey der Colberger Saline abfallenden schwarzen Salzes, hohen Orts mit dem, bey der Saline zu Schönebeck, welcher auf 12 Gr. für den gestrichenen Scheffel erhöhet ist, gleichgestellet, und dem gemäß die Factorey zu Colberg angewiesen worden, von jetzt an, das schwarze Salz gleichfalls für Zwölf Groschen, den gestrichenen Scheffel, jedoch nur an Glasfabrikanten, unter den bisherigen Modalitäten zu verkaufen; so wird solches öffentlich bekannt gemacht. Stettin den 18. Junii 1815.

Königl. Salz- und Seehandlungs-Comtoir für Pommern.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Das auf der Lastadie in der Kirchenstraße sub No. 136 belegene, den Erben des Schappenbrauers Friedrich Rieck gehörige Haus nebst zwey dazu gehörigen ¼ Wiesen und einer an der Reglitz im ersten Schlage belegenen Kaufwiese, welches zu 1370 Rthlr. 5 Gr., die Kaufwiese aber auf 160 Rthlr. gewürdigt, deren Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Onerum und der Reparaturkosten, auf 1488 Rthlr. 8 Gr. ausgemittelt worden, soll den 8ten May 1815, den 8ten Junii und den 11ten Julii 1815, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 13. März 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der großen Wollweberstraße sub No. 561 belegene, den Erben der verwittweten Frau Kriegsräthin Schmalz zugehörige Haus, welches zu 6056 Rthlr. 17 Gr. gewürdigt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 5703 Rthlr. 3 Gr. ausgemittelt worden, soll den 21sten April, den 22sten Junii und den 22sten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 2. Januar 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verpachten.

Zur Verpachtung der Kirsch-Alleen in der Landstraße bis Schüne, und auf der Grenze der Torneyschen, Schwarzowschen und Schüneschen Feldmark, sowie auf der Scheidung des Pommerensdorffschen Feldes, steht Terminus licitationis auf den 26sten d. M., Vormittags

10 Uhr, auf dem Rathhause an, wozu Pachtlustige sich einfinden können. Stettin den 16ten Junii 1815.
Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Gasthof zu verkaufen.

Ich bin willens, meinen hieselbst in der Battstüberstraße belegenen Gasthof, das pommersche Haus genannt, bestehend aus 2 Vorder- und 1 Hinterhaus, worin 1 Billardsaal nebst Billard und dazu gehörigen Utensilien, 1 Tanzsaal, 8 Stuben, 5 Kammern, Küche und Kellereyen, ein Garten, Hinterhause, Stallung zu 20 Pferden, ohne sonstige kleine Ställe — aus freyer Hand zu verkaufen, und können Käufer sich dieserhalb in postfreyen Briefen an mich wenden. Treptow a. d. Rega den 19. Junii 1815. Wittwe Salzer.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Verfügung Eines Hochlöbl. Königl. Stadtgerichts, sollen den 24sten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Sessionszimmer der Vormundschafts-Deputation desselben, verschiedene Nachlaßsachen, als: gute Frauenskleidungsstücken, Leinenzeug und Betten, auch ein neuer eichener Coffre, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 20sten Junii 1815. Roussel.

Im Heyligerschen Speicher, Oderstraße No. 7, sollen Sonnabend den 24sten Junii folgende Waaren öffentlich verauctionirt werden:

6 Fässer bestes Bourton-Ale,
100 Stück holl. Süßmilchskäse.
11 Fässel russis. Terpentin.
3 Kisten Preß-Taback.

Stettin den 19ten Junii 1815.

Mittwoch den 28sten Junii, Nachmittags um 2 Uhr, soll in einer Remise des auf der Lastadie, der Rathswaage gegenüber, sub No. 93 belegenen Hauses, eine Parthey vorzüglich schöne alte Muscat Picardon, Rousillon- und St. Gilles-Weine in öffentlicher Auction verkauft werden.

Eine Parthey fichtene Balken und Sparren von circa 120 Stück, welche am Rathsholzhof liegen und dort besehen werden können, sollen den 1sten Julii, Nachmittags um 2 Uhr, durch den Mäckler Werner, in kleinen Kaveln getheilt, in Auction verkauft werden. Stettin den 21. Junii 1815.

Zu verkaufen in Stettin.

Außer allen andern Sorten Weinen, haben wir ganz vorzüglich feine Medocke und sehr schöne Cahorsweine nebst wirklichen Jamaica-Rum kürzlich erhalten, und verkaufen solche zu billigen Preisen. Ferner haben wir noch einigen Vorrath von engl. Möstrichpulver in Gläsern, à 6 Gr. pr. Glas, und chinesische Soya, à 1 Rthlr. 4 Gr. die ¼ Quartbout., auch eine Parthei russ. Flachsheede, die wir — wenn ein Quantum genommen wird — sehr wohlfeil erlassen werden. Stettin, den 23. Juni 1815.
Wachenhusen & Prutz.

Eine große Chaloupe, von eichen Holz gebauet, im besten Zustande, ist mit Segel und allem Zubehör, sogleich zu verkaufen, auch habe ich eine Parthey fichtene Bretter von 1½ und 1 Zoll billig abzulassen.
Seel. Gottl. Kruse Wittwe.

Geschnittenen Portorico, a Pfd. 14 Gr., in Rollen a Pfd. 13 Gr., bey Carl Goldhagen.

Einige Centner verunreinigten Syrop biete ich billig zum Verkauf an. G. Fr. Hammermeister.

Wohnung, so zur miethe gesucht wird.

Wer eine Wohnung von 3 bis 4 Stuben, Kammer und Stallung für 2 Pferde zu Johanni oder Michaeli dieses Jahres zu vermiethen hat, kann einen guten Miether in der Zeitungs-Expedition erfragen.

Zu vermiethen in Stettin.

In der kleinen Wollweberstraße No. 727 ist die zweite Etage nebst Zubehör zu Michaelis zu vermiethen.

Im Hause Nr. 295 auf dem Rosengarten hieselbst, ist eine Wohnung, bestehend in 1 Saal, Vorzimmer, 6 Stuben, Küche, Speisekammer, 2 Keller und wenn's verlangt wird, Stallung auf 2 — 3 Pferde, Hechsel- und Heuboden, von Michael d. J. zu vermiethen.

Es soll die obere Etage des sub No. 525 am grünen Paradeplatz belegenen Hauses des Kriegesraths Spalding, aus 2 Vor- und 3 Hinterstuben, 1 geräumigen Küche, 1 Pferdestall für 2 bis 3 Pferde, 1 Holzremise, 1 Keller und ein Boden bestehend, für Rechnung der Spaldingschen Concursmasse, von Johannis d. J. ab, auf ein halbes oder auch allenfalls auf ein ganzes Jahr an den Meistbietenden zur Miethe überlassen werden, und ist zu dem Ende ein Termin auf den 23sten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, Oderstraße No. 6, angesetzt worden. Stettin den 16. Junii 1815.
Reiche I.,
als Curator der Spaldingschen Masse.

Zwey unmeublirte Stuben im dritten Stockwerk des am Kohlmarkt hieselbst belegenen, zum Schiffmannschen Concurse gehörigen Hauses, ohne Küche und Kammer, sind zu vermiethen. Geppert, J. C.

Die zweite Etage, im Hause No. 1161 Klosterhof, von 4 Stuben, einer Kammer und Küche, Holzstall und Kellerraum, ist zu vermiethen und kann auf Michaeli bezogen werden.

Ein großer gewölbter Weinkeller stehet sogleich billigst zu vermiethen, Mönchenstraße No. 468.

Auf der großen Lastadie No. 241 ist eine Stube, wobey ein Alkoven mit Möbel, sogleich oder vom 1sten Julii an zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Am Montag Abend den 19ten Junii hat Jemand, im grauen Mantel und einer Mütze gekleidet, einen dammascirten Doppelflinten-Lauf, dazu gehörendem Schloß zur linken Seite und Abzugblech mit zwey Abzügen, auf den Namen des Eigenthümers, unrechtmäßig von mir abgeholt; wer davon Nachricht giebt, erhält 5 Rthlr. zum Douceur. Büchsenschäfter Schübler,
wohnhaft in der Beutlerstraße No. 92.

Auf einem Landguthe nahe bey Stettin wird ein geschickter Gärtner, der die Baumzucht und Treiberey aus dem Grunde versteht und daß er Lust zur Gärtnerey hat, nüchtern und ehrlich ist, unläugbar beweisen muß, auf Michaelis gesucht. Die hiesige Zeitungs-Expedition wird den Anfrager nachweisen.